

Anlage 2

**CARNET DE PASSAGES EN DOUANE
FÜR WASSERFAHRZEUGE ZU SPORT- ODER VERGNÜGUNGSZWECKEN**

Alle vorgedruckten Angaben im *Carnet* sind in französischer Sprache abzufassen.

Die Ausmaße sind 22×27 cm.

Der ausstellende Verband hat auf jedem Abschnitt seinen Namen und anschließend die Anfangsbuchstaben der internationalen Organisation zu vermerken, der er angehört.

(Vorderseite des Umschlagblattes)

[Internationale Organisation]

CARNET DE PASSAGES EN DOUANE
FÜR WASSERFAHRZEUGE ZU SPORT- ODER VERGNÜGUNGZWECKEN

Nr. 

GÜLTIG FÜR EIN JAHR, das ist bis zum einschließlich,

[das Datum ist mit roter Tinte einzusetzen]

unter der Bedingung, daß der Inhaber während dieses Zeitraumes die Zollgesetze und die anderen Zollvorschriften der besuchten Länder beachtet.

Ausgestellt von

Inhaber

[IN GROSSBUCHSTABEN]

Gewöhnlicher Wohnsitz oder Geschäftssitz

[IN GROSSBUCHSTABEN]

Für ein in unter Nr.¹ eingetragenes Wasserfahrzeug.

[Stadt] [Land]

Dieses Carnet kann in nachstehenden Ländern verwendet werden:

(VERZEICHNIS DER LÄNDER)

¹ Wenn keine Eintragsnummer vorhanden ist, so ist der Name oder das Unterscheidungszeichen anzugeben.

BESCHREIBUNG DES WASSERFAHRZEUGES

VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEITSDAUER

[Seite 2 des Umschlagblattes]

7 Art des Wasserfahrzeugs ¹
8 Eingerlagen in [Stadt]	[Land]
9 Material unter Nr. ²
10 Schiffskörper	{ Länge
11	{ größte Breite
12	{ Marke
13 Motor	{ Nummer
14	{ Anzahl der Zylinder
15 Radioapparat (Marke und Type)
16 Verschiedenes
17
18
19 Eigengewicht des Wasserfahrzeuges in kg
20 Wert des Wasserfahrzeuges

Ausgestellt in am 19.

unter der Bedingung, daß der Inhaber das Wasserfahrzeug innerhalb der Gültigkeitsdauer wieder ausführt und die anderen Zollvorschriften über die vorübergehende Einführung von Wasserfahrzeugen der besuchten Länder beachtet. Hierfür mußt in jedem Land, für das das Papier gilt, der zugesessene Verband, der der unterzeichneten internationalen Organisation angegeschlossen ist. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer ist das Cárnet dem ausstellenden Verband zurückzugeben.

Unterschrift des Inhabers:

Unterschrift des Generalsekretärs
der internationalen Organisation:

Unterschrift des Vertreters des Ver-
bandes, der das Cárnet ausgestellt hat:

¹ Angabe der Art: Ruder- oder Paddelboot (zu Sport- oder Vergnügungszwecken) mit oder ohne Hilfsmotor; Kajak, mit oder ohne Hilfsmotor; Segelboot, mit oder ohne Motor (eingebaut oder Hilfsmotor); Motorboot oder Barkasse. Bei Wasserfahrzeugen mit Motor (Hilfs- oder anderen Motor) ist anzugeben, ob sie mit Benzin- oder Dieselmotor angetrieben werden.
² Wenn keine Eintragungsnummer vorhanden ist, so ist der Name oder das Unterscheidungszeichen anzugeben.

Vorderseite der Konsulblätter

1 STAMMABSCHNITT	
1 AUSGANGSABSCHNITT	1 EINGANGSABSCHNITT
<p>2 Der Eingang nach</p> <p>3 des Wasserfahrzeugs beschrieben im</p> <p>4 Carnet de passages en douane Nr.</p> <p>5 ist erfolgt am</p> <p>6 über das Zollamt</p> <p>7</p> <p>8 Unterschrift des Zollorgans :</p>	<p>1</p> <p>2 des Carnet de passages en douane Nr.</p> <p>3 GÜLTIG bis</p> <p>4 ausgestellt von</p> <p>5 Inhaber</p> <p>6 Gewöhnlicher Wohnort</p> <p>7 Art des Wasserfahrzeuges</p> <p>8 Eingetragen in</p> <p>9 [Stadt] [Land]</p> <p>10 Schiffskörper { Länge, große Breite, Mark</p> <p>11 Motor { Nummer, Anzahl der Zylinder, Mark</p> <p>12 Motor { Nummer, Anzahl der Zylinder, Mark</p> <p>13 Motor { Nummer, Anzahl der Zylinder, Mark</p> <p>14 Radioparapparat { Mark und Type, Verschiedenes</p> <p>15 Radioparapparat { Mark und Type, Verschiedenes</p> <p>16 Verschiedenes</p> <p>17</p> <p>18</p> <p>19 Eigengewicht des Wasserfahrzeuges in kg</p> <p>20 Wert des Wasserfahrzeuges</p> <p>21 Datum des Ausstranges</p> <p>22 über das Zollamt</p> <p>23 Abschnitt eingetragen unter Nr.</p>
<p>9 Der Ausgang aus</p> <p>10 ist erfolgt am</p> <p>11 über das Zollamt</p> <p>12</p> <p>13 Unterschrift des Zollorgans :</p>	<p>25 Unterschrift des Zollorgans :</p> <p>26 Anmerkung: Das Eingangszollamt hat im nebenstehenden Ausgangsabschnitt die Zeilen 26 und 27 auszufüllen.</p>
	<p>25 Unterschrift des Zollorgans :</p> <p>26 Anmerkung: Das Eingangszollamt hat im nebenstehenden Ausgangsabschnitt die Zeilen 26 und 27 auszufüllen.</p>

: Siehe Fußnote 1 auf der Seite 2 des Umschlagsblattes
: Siehe Fußnote 2 auf der Seite 2 des Umschlagsblattes

1 Anmerkung: Das Eingangszollamt hat im nebenstehenden
Ausgangsabschnitt die Zeilen 26 und 27 auszufüllen.

(Rückseite der Innenseiten)

(Seite 3 des Umschlagblattes)

Der Verband, der dieses Carnet ausgegeben hat, gibt den Benutzern nachstehende
Auskünfte: